

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 72 (1985)
Heft: 9

Rubrik: Kurzmeldungen aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzmeldungen aus der Schweiz

CH: Akademikerquote in 20 Jahren von 3,0 auf 5,2 % gestiegen

Der Anteil der Akademiker an den Erwerbstätigen ist in der Schweiz zwar in den letzten Jahren deutlich gestiegen, doch kann gegenwärtig nicht von einem eigentlichen Akademikerüberfluss gesprochen werden. Wie das Bundesamt für Statistik (BFS) mitteilt, hatte 1980 rund jede 20. Erwerbsperson einen Hochschulabschluss in der Tasche.

1960 gab es in der Schweiz 76 000 Erwerbspersonen mit Hochschulabschluss. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen, die sogenannte Akademikerquote, betrug damals 3,0 Prozent. 20 Jahre später hatte sich die Zahl der Akademiker auf 156 000 erhöht. 1980 lag die Akademikerquote bei 5,2 Prozent.

Zwischen 1960 und 1980 vermochten also laut BFS Wirtschaft und Verwaltung in der Schweiz rund 80 000 zusätzliche Akademiker aufzunehmen. Dies deutet darauf hin, dass sich in manchen Betrieben und Verwaltungszweigen die Qualifikationsstruktur der Mitarbeiter bedeutend geändert habe. Ein Blick ins Ausland zeige allerdings, dass dieser Vorgang keine schweizerische Besonderheit darstelle.

Mit der Akademikerquote von 5,2 Prozent liegt die Schweiz beispielsweise hinter Japan und der Bundesrepublik Deutschland zurück. Japan wies 1980 eine Quote von 8 Prozent aus, und die Bundesrepublik hatte einen Akademikeranteil von 5,6 Prozent. Österreich hingegen gab für 1983 eine Akademikerquote von 4,3 Prozent aus und liegt damit im Vergleich mit der Schweiz leicht zurück.

CH: Nur 34 Prozent Studentinnen

Im Vergleich mit 21 europäischen Ländern sowie den USA, Kanada und Japan befindet sich die Schweiz bezüglich des Anteils Studenten im tertiären Bereich (Hochschulen, Höhere Technische Anstalten, Fach- und Berufsschulen) eher im hinteren Teil des Feldes: 1981 gab es in unserem Land 1400 Studenten auf 100 000 Einwohner. Einen kleineren Studentenanteil wiesen lediglich die Tschechoslowakei, Portugal und Ungarn auf. An der Spitze stehen die USA (5492 Studenten auf 100 000 Einwohner) und Kanada (3931), und zwar in deutlichem Abstand zum ersten europäischen Staat Niederlande (2670).

Was das Studenten-Wachstum im Zeitraum 1970 bis 1981 betrifft, befindet sich die Schweiz mit einer Rate von 71 Prozent knapp über dem Mittel der verglichenen Staaten. Die höchsten Wachstumsraten weisen Spanien und die Bundesrepublik mit je 180 Prozent auf. Am Schluss ist die Sowjetunion mit einem Wachstum von bloss 4 Prozent zu finden.

Der Frauenanteil an der Gesamtzahl der Hochschulstudenten bewegt sich in den 25 betrachteten Ländern

zwischen 23 Prozent (Japan) und 55 Prozent in Norwegen. Die höchsten Frauenanteile weisen neben Norwegen Bulgarien und Polen auf, gefolgt von Kanada. Die Schweiz (34 Prozent) befindet sich mit der Türkei und Japan am Schluss der Rangfolge. Japan als einzig berücksichtigtes asiatisches Land fällt deutlich ab. Im Vergleich mit ihrem unmittelbaren Nachbarländern bleibt die Schweiz in bezug auf das Frauenstudium deutlich zurück: In Italien beträgt der Frauenanteil 44 Prozent, in Österreich 40 und in der BRD 38 Prozent.

CH: Kaufkraftschwund bei den Stipendien

Im Zeitraum von 1973 bis 1983 sind die durchschnittlichen Aufwendungen der öffentlichen Hand für ein Hochschulstipendium pro Jahr von 3897 auf 4966 Franken gestiegen. Unter Einbezug der seit 1973 erfolgten Teuerung ist bei den Stipendien ein merklicher Kaufkraftschwund eingetreten: Die 4966 Franken nominell per 1983 entsprechen real noch 3275 Franken, das sind 16 Prozent weniger als 1973.

Wie dem vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichten «Hochschul- und bildungsstatistischen Überblick» zu entnehmen ist, fand dieser reale Stipendienabbau statt, obwohl 1973 jeder dritte Student und 1983 nur noch jeder fünfte Student ein Stipendienbezüger war. Noch krasser zum Ausdruck kommt die Tendenz zur Verminderung der realen Stipendienleistung, wenn die Stipendenausgaben in Beziehung zur Gesamtzahl der immatrikulierten Hochschulstudenten schweizerischer Herkunft gesetzt werden. 1973 betrug die jährlichen Stipendienleistungen pro Hochschulstudent im Mittel 1236 Franken. Zehn Jahre später ist dieser Durchschnittsbetrag auf nominell 1048 Franken und real auf 691 Franken gesunken.

CH: Matura soll künftig «Eigenwert aufweisen»

Keinen Numerus clausus (Zulassungsbeschränkung) an den schweizerischen Hochschulen, eine Neufassung der Studienpläne und eine mehr auf die Praxis bezogene Ausbildung an den Universitäten und vor allem eine Maturitätsprüfung, die einen Einstieg in nicht-akademische Berufe erlaubt: Das fordert der heutige FDP-Nationalrat und ehemalige Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga), Jean-Pierre Bonny. Vor allem wendet sich Bonny gegen eine Studienbeschränkung durch den Numerus clausus (NC) an den Hochschulen. Er ist überzeugt davon, dass dieses System «einen äusserst schwerwiegenden Eingriff in die Bildungsfreiheit darstellt und dass eine gerechte Regelung und Selektion in der Praxis» unmöglich sei. Der gleichen Meinung ist Walter Frei vom Christlichnationalen Gewerkschaftsbund der Schweiz (CNG): «Ich bin gegen den NC, so lange es geht. Er würde nur dazu führen, dass der Strom der Studenten auf andere Fachrichtungen umgeleitet würde.» Viktor Moser vom Schweizerischen

Gewerkschaftsbund (SGB) doppelt nach: «Es ist verfehlt, die Studienbegabung eines Hochschulwärters nur nach Noten zu bemessen.»

Unterschiedlich wird der Vorschlag gewertet, die Matura von der reinen Zulassungsprüfung an die Universitäten in einen Abschluss umzuwandeln, der den Einstieg in eine nicht-akademische Fachrichtung erleichtern soll. Laut Bonny sollte sie einen «Eigenwert aufweisen», der es erlaubt, eine Berufspraxis auch in Richtung Banken, Versicherungen, Informatik oder Tourismus zu nehmen.

CH: Flexiblere Beiträge für Schweizer Schüler im Ausland

Der Bund will sein finanzielles Engagement für jene Schweizer Kinder, die ihre Schulbildung im Ausland erhalten, verstärken. Gemäss einem in die Vernehmlassung geschickten Entwurf für eine Gesetzesrevision, soll künftig die Bundeshilfe auch jenen jungen Auslandsschweizern zugute kommen, die keine Schweizerschule besuchen können. Für die Schweizerschulen selber wird ein vereinfachtes Subventionsmodell vorgeschlagen.

ZH: Von der Aufgabenhilfe bis zur Psychomotorik

Über das Ausmass von Stütz- und Förderungsmaßnahmen, welcher die Schüler bedürfen, hatte die *Pädagogische Abteilung* der Erziehungsdirektion im Jahre 1983 in den Zürcher Gemeinden eine umfassende Erhebung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Bestandesaufnahme sollen zu gegebener Zeit veröffentlicht werden. Doch auch die Rechnungsberichte reden eine deutliche Sprache: Wurden im *Jahre 1979* für 126 000 Schüler der Zürcher Volksschule für zusätzliche Hilfe noch 8,9 Millionen Franken aufgewendet, so stiegen diese Kosten *bis 1983* bei einer auf 109 000 Kinder gesunkenen Schülerzahl auf 11,8 Millionen Franken. Es müssen also viele Kinder sein, denen mit besonderen Massnahmen geholfen wird, und hinzu kommen jene Fälle, in denen Aufgabenhilfen und Nachhilfestunden auf privater Basis erteilt werden. Im Kanton Zürich bestehen gegenwärtig 25 regionale oder örtliche schulpsychologische Beratungsdienste, die zumeist in Zweckverbänden zusammengefasst sind.

«Es muss nachdenklich stimmen», heisst es im Jahresbericht 1984 des Schulpsychologischen Beratungsdienstes für den *Bezirk Meilen* und die Gemeinde *Zollikon* «dass ein grosser Teil der Schüler im Kanton Zürich zusätzliche Hilfen benötigt, um die verlangte Norm einigermaßen zu erfüllen. Und dabei ist noch nichts erwähnt von den kleineren und grösseren «Dramen», die sich innerhalb von Familien abspielen, bis auch nur der Tatbestand akzeptiert wird, dass zusätzliche Hilfen für das Kind notwendig sind.» (NZZ)

LU: Klares Verbot von Körperstrafen

Auf den 1. August dieses Jahres ist im Kanton Luzern eine neue «Disziplinarordnung für die Volksschulen» in Kraft getreten. Für die direkt betroffenen Schüler wird sich

freilich mit dieser Ordnung nichts Wesentliches ändern. Vielmehr soll, so wird auf seiten des Erziehungsdepartementes betont, die bisherige Praxis wieder auf eine juristisch einwandfreie Basis gestellt werden. Die aus dem Jahre 1922 stammende, alte Vollzugsverordnung war vor ein paar Jahren ausser Kraft gesetzt worden, zumal darin auch Körperstrafen nicht ausgeschlossen waren.

LU: Neue Verordnung über Kleinklassen

Auf den 1. August ist eine neue «Verordnung über Kleinklassen» rechtskräftig geworden. Darin werden drei Typen sogenannter Kleinklassen unterschieden: Zum einen sollen – nach Abschluss des letzten Kindergartenjahres – spezielle Unterrichtsgruppen für «entwicklungsverzögerte Schulanfänger» bereitgehalten werden. Im weiteren sollen aber auch «lernbehinderte Kinder» sowie «verhaltensauffällige Schüler» speziell zusammengefasst und ihren Möglichkeiten entsprechend ausgebildet werden. «Wo die Führung von Kleinklassen nicht möglich ist», so wird in der Verordnung zuhanden der Gemeinden festgehalten, «kann in Form eines ambulanten Dienstes ein heilpädagogischer Zusatzunterricht eingerichtet werden.» Grundsätzlich erfolgt die Einweisung eines Schülers in eine Kleinklasse auf Empfehlung der Lehrerschaft, doch bleibt in jedem Fall das Einverständnis der Eltern vorbehalten.

SO: Haltener Lehreraffäre vor Bundesgericht?

Der Gemeinderat der solothurnischen Gemeinde Halten hat an seiner letzten Sitzung in bisherigen Zusammensetzung beschlossen, gegen einen Entscheid des Solothurner Verwaltungsgerichts staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht zu erheben. Das Verwaltungsgericht hatte Ende Juli die vom Haltener Gemeinderat im Januar beschlossene *Nichtwiederwahl* des Lehrers *Jürg Tanner* aufgehoben, die zuvor vom Erziehungsdepartement des Kantons bestätigt worden war. Der Entscheid, vor Bundesgericht zu gehen, sei mit drei zu zwei Stimmen gefällt worden, sagte Eduard Gerber, Mitglied des bisherigen Gemeinderats. Er und ein zweiter Gemeinderat sind nach den Gemeindewahlen vom vergangenen Juni nicht mehr im Gemeinderat. Im *neuen* Gemeinderat dürfte sich denn auch eine *Mehrheit für den umstrittenen Lehrere* ergeben. Ob das neue Gremium den Beschluss auf Beschwerde beim Bundesgericht *rückgängig* machen kann, weiss Gerber nach eigener Aussage nicht.

AG: Kein Französisch an der Primarschule

Der Regierungsrat bestätigte den Beschluss des Erziehungsrates, dass im Kanton Aargau auf eine Vorverlegung des Französischunterrichts auf die Primarschulstufe zu verzichten sei. Diese Entscheidung kam nicht zuletzt aufgrund der eindeutigen Meinungsäusserungen in der Vernehmlassung zustande: Nur sehr wenige Teilnehmer an der Vernehmlassung konnten sich für eine Vorverlegung des Französischunterrichts erwärmen. Vor allem aber auch die *praktisch einhellige Ablehnung durch die aargauische Lehrerschaft* mag den Behörden ihren Entscheid erleichtert haben.